A-2-034: Anlage zur Satzung - Beschwerdekommission für Fälle sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt

Antragsteller*innen Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)

Von Zeile 33 bis 36:

(3) Die Beschwerdekommission besteht aus drei für zwei Jahre vom Landesausschuss gewählten Mitgliedern. Auf Wunsch der Betroffenen werden sie nur von ~~Frauen~~ bestimmten Mitgliedern der Beschwerdekommission beraten. Wählbar sind nur Parteimitglieder, die nicht dem Landesvorstand der Partei angehören und nicht in einem beruflichen oder finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zum Landesverband stehen. Sollte ein Mitglied der Beschwerdekommission in den Landesvorstand gewählt werden oder in ein berufliches oder finanzielles Abhängigkeitsverhältnis zum Landesverband eintreten, so scheidet es unverzüglich aus der Beschwerdekommission aus. Der frei gewordene Platz ist unverzüglich – spätestens beim auf das Ausscheiden folgenden Landesausschuss – nachzuwählen.

Unterstützer*innen

Jens Weinandt (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Mirjam Michel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Sarah Jermutus (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Alina Zimmermann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Hanne Heid (KV Berlin-Pankow), Monika Herrmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Anne Kammermeier (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)